



Sachbearbeitung	Rufnummer	Zimmer	Aktenzeichen	Datum
Herr Jakob Betzenbichler	0 87 52/ 86 87 - 13	OG 07	024-be	21.02.2018

Protokoll der öffentlichen 02. Sitzung des Gemeinderates Rudelzhausen vom 19.02.2018 im Sitzungssaal des Rathauses Rudelzhausen

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.05 Uhr

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern sind 15 anwesend.

Neben den Mitgliedern des Gemeinderats sind mehrere Zuhörer, Frau Hainzinger von der Hallertauer Zeitung und Herr Hellerbrand vom Freisinger Tagblatt anwesend.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

1. Erledigungs- und Sachstandsbericht

Auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen

2. Protokollgenehmigung der öffentlichen 01. Sitzung vom 22.01.2018

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt.

Ergebnis: 13 : 0

Beschlussbuchnummer 21/2018

3. Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Berg Süd II“ Plangenehmigung und Beschluss zur Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitplanverfahren wurde in der Sitzung am 22.01.2018 gefasst. Als nächste Schritte sind die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erforderlich. Die Planungsunterlagen wurden dem Gemeinderat vorab per Mail übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans und den Entwurf des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Berg Süd II“ in der Fassung vom 19.02.2018 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ergebnis: 13 : 0

Beschlussbuchnummer 22/2018

4. Bebauungsplan „Wiesfeld“

4.1 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans

Im Zusammenhang mit dem Niederschlagswasserkonzept muss der Bebauungsplan geringfügig geändert werden. Der Planer, Herr Kieferl, war in der Sitzung anwesend und hat die Änderungen vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wiesfeld“. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 23/2018

4.2 Beauftragung eines Planungsbüros

Für die Durchführung des Verfahrens soll das Architekturbüro Kieferl aus Tegernbach beauftragt werden. Das Kostenangebot wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vorgelesen.

Beschluss:

Das Architekturbüro Kieferl aus Tegernbach wird mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens gemäß Angebot vom 06.02.2018 beauftragt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand mit einem Stundensatz von 85 €/netto.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 24/2018

4.3 Plangenehmigung und Beschluss zur Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Planunterlagen wurden dem Gemeinderat vorab per Mail übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wiesfeld“ in der Fassung vom 19.02.2018 und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 25/2018

5. Einbeziehungssatzung „Nandlstädter Straße“

Plangenehmigung und Beschluss zur Durchführung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Grundstückseigentümer hat gebeten, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Eine Beratung und Beschlussfassung erfolgt nicht.

6. Außenbereichssatzung „Landshuter Straße“

6.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Abwägungsvorschläge wurden dem Gemeinderat vorab per Mail übermittelt.

**Beschlussbuchnummern 26 - 32/2018 siehe Anlage 1
Einzusehen im Rathaus und auf der Gemeindehomepage.**

6.2 Satzungsbeschluss

Soweit aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen erforderlich, wurden Änderungen in den Plan eingearbeitet. Die Außenbereichssatzung muss vom Gemeinderat als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Außenbereichssatzung „Landshuter Straße“ in der Fassung vom 19.02.2018 als Satzung und beauftragt die Verwaltung, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 33/2018

7. Bauanträge

7.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Bauort: Schulstraße 6, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 915/2 der Gemarkung Einzelhausen

Der Bauherr hat gebeten, den Antrag zurückzustellen.

7.2 Errichtung eines Carports mit thermischer Solaranlage

Bauort: Im Schoosfeld 3, 84104 Rudelzhausen, Fl.-Nr. 1426 der Gemarkung Einzelhausen

Bei dem Bauvorhaben sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Rudelzhausen“ nötig.

1. Dachform Pultdach statt Satteldach
2. Dachneigung 20° statt 32°-38°

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird mit den vorgenannten Befreiungen erteilt.

Ergebnis: 14 : 0

Beschlussbuchnummer 34/2018

Rank Alois pers. beteiligt

8. Beauftragung der Planungsleistungen für die Erstellung des Wasserrechtsantrags für die Niederschlagswassereinleitungen des Baugebietes „Im Schoosfeld“

Die Genehmigung der Niederschlagswassereinleitung läuft demnächst aus. Hier muss ein neuer Wasserrechtsantrag gestellt werden. Näheres dazu wurde in der Sitzung erläutert.

Beschluss:

Die Firma Dippold & Gerold aus Germering wird mit der Erstellung des Wasserrechtsantrags für die Niederschlagswassereinleitungen des Baugebietes „Im Schoosfeld“ gemäß Angebot vom 24.01.2018 zum Bruttopreis von 4.106,10 € beauftragt.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 35/2018

9. Änderung der Kindergarteneinrichtungs-Gebührensatzung

Aufgrund des Beschlusses vom 19.01.2015 werden die Kindergartengebühren jährlich anhand des Verbraucherpreisindex vom Vorjahr angepasst. Der Verbraucherpreisindex hat sich von 2016 auf 2017 um 1,8% erhöht.

Der § 6 Abs. 1 der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung wird geändert. Ansonsten bleibt die Satzung unverändert. Hierzu ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Gebühren ab 01.09.2018	14,70 €	pro Stunde
Gebühr für 20 Minuten Hol- und Bringzeit:	4,90 €	pro Monat
Buchungszeit 4 bis 5 Stunden incl. 20 Min. Hol- und Bringzeit:	63,70 €	pro Monat
Buchungszeit 5 bis 6 Stunden incl. 20 Min. Hol- und Bringzeit:	78,40 €	pro Monat
Buchungszeit 6 bis 7 Stunden incl. 20 Min. Hol- und Bringzeit:	93,10 €	pro Monat
Buchungszeit 7 bis 8 Stunden incl. 20 Min. Hol- und Bringzeit:	107,80 €	pro Monat
Buchungszeit 8 bis 9 Stunden incl. 20 Min. Hol- und Bringzeit:	122,50 €	pro Monat

Beschluss:

Der Änderung der Kindergartengebührensatzung in der am 19.02.2018 vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

Ergebnis: 15 : 0

Beschlussbuchnummer 36/2018

10. Mitteilungen des Bürgermeisters

10.1 Aktion Saubere Landschaft

Bürgermeister Schickaneder teilt mit, dass die Aktion wieder unter Leitung von GR Rank Alois im März 2018 durchgeführt werden soll.

10.2 Kioskbetrieb Freibad

Bürgermeister Schickaneder teilt mit, dass sich für die Durchführung des Kioskbetriebes im Freibad Tegernbach bis jetzt eine Person beworben hat.

10.3 Kriegerjahrtag der KSK Rudelzhausen

Der Kriegerjahrtag findet am 04.03.2018 statt.

11. Fragen und Anträge

keine

gez.

.....
Konrad Schickaneder
Erster Bürgermeister

gez.

.....
Jakob Betzenbichler
Schriftführer